



Pädagogische Hochschule
Ludwigsburg
University of Education

Bachelor Bildung und Erziehung im Kindesalter (Kindheitspädagogik)
Praxiskoordinationsstelle



QR-Code Website Praktika BEKi

Ausbildungsvereinbarung und Praktikumsbestätigung

Bachelor Bildung und Erziehung im Kindesalter (Kindheitspädagogik)



Bachelor Bildung und Erziehung im Kindesalter (Kindheitspädagogik) **Praxiskoordinationsstelle**

Dr. Stephanie Karcher

Ansprechpartnerin für Ihre Anliegen rund um Inhalt, Organisation und Durchführung der Praktika im Studium Bachelor Bildung und Erziehung im Kindesalter (Kindheitspädagogik)

Sprechstunde Praxis: montags 14:00-15:00 Uhr

PraxisBEKi@ph-ludwigsburg.de
Tel.: 07141 140-2051
Büro 1.355

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
Reuteallee 46
71634 Ludwigsburg
Postfach 285



Bachelor Bildung und Erziehung im Kindesalter (Kindheitspädagogik) - Pädagogische Praxis und Pädagogische Hochschule als zentrale Lernorte im Studium

Liebe Studierende, liebe Mentorinnen und Mentoren, liebe Interessierte,

Pädagogische Praxis und Pädagogische Hochschule sind zentrale Lernorte im Studiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter (BEKi). Die Tages- und Blockpraktika im Grund- und Hauptstudium ermöglichen den Studierenden, den vielgestaltigen pädagogischen Alltag unmittelbar kennenzulernen. Sie sammeln dabei wertvolle Erfahrungen in der Interaktion mit Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren. Zugleich sollen sie lernen, die Bildungs- und Erziehungsprozesse der Kinder sowohl im Kontext der Einrichtung als auch im Rahmen der Begleitung und Beratung von und mit Familien zu unterstützen. Beratung, Organisation und Qualitätsentwicklung werden so als zentrale Komponenten pädagogischen Handelns in unterschiedlichen kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern erfahrbar. Durch die eigenverantwortliche Auswahl der Praxiseinrichtungen gestalten die Studierenden maßgeblich ihr eigenes Studienprofil. Um sich in das jeweilige Praxisfeld einzufinden und eigene Handlungsmöglichkeiten weiterzuentwickeln, ist der unterstützende und regelmäßige Austausch mit der Mentorin oder dem Mentor eine zentrale Grundlage.

Am Lernort Hochschule werden die Praktika durch spezifische Lehrveranstaltungen begleitet. Ausführliche Informationen zu Ausrichtung und Aufgabenstellungen der jeweiligen Praktika und dem begleitenden Lehrangebot finden sich im Praxishandbuch. Das Praxishandbuch ist auf der Homepage des Studiengangs unter dem Reiter „Praxis“ einsehbar. Der QR-Code in der linken, oberen Ecke dieses Dokuments führt Sie über folgenden Link zur Homepage: <https://www.ph-ludwigsburg.de/fakultaet-1/institut-fuer-erziehungswissenschaft/bildung-und-erziehung-im-kindesalter/ba-bildung-und-erziehung-im-kindesalter-kindheitspaedagogik>.

Die vertragliche Grundlage für alle Praktika bildet die beiliegende Ausbildungsvereinbarung. Die Ausbildungsvereinbarung muss für jedes Praktikum zwischen der Studentin/dem Student und der Praktikumsstelle geschlossen und durch die Studentin/den Student bis spätestens 14 Tage vor Praktikumsbeginn bei der Praxiskoordinationsstelle eingereicht werden. Dort wird die Vereinbarung geprüft und das Praktikum genehmigt. Nach erfolgreichem Abschluss des Praktikums ist dann die Praktikumsbestätigung einzureichen. Sobald beide Formulare vorliegen, wird das Praktikum als Modulbaustein verbucht.

Für alle Fragen rund um die Ausgestaltung und Organisation der Praktika sowie den Austausch zwischen Praxis und Lehre wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Praxiskoordinationsstelle.

Um die beiden Lernorten pädagogische Praxis und Pädagogische Hochschule gut aufeinander abzustimmen und Erfahrungen miteinander auszutauschen, möchten wir alle Mentorinnen und Mentoren bereits an dieser Stelle herzlich zu unseren regelmäßigen Mentor*innentreffen an die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg einladen. Zu den aktuellen Terminen erhalten die Mentor*innen eine Einladung per Mail.

Wir wünschen allen Beteiligten eine gute und bereichernde Zusammenarbeit im Rahmen der Praxisphasen des Bachelorstudiums Bildung und Erziehung im Kindesalter (Kindheitspädagogik)!



AUSBILDUNGSVEREINBARUNG

Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter (Kindheitspädagogik)

Diese Ausbildungsvereinbarung wird mit Zustimmung der Praxiskoordinationsstelle des Bachelorstudiengangs Bildung und Erziehung im Kindesalter (Kindheitspädagogik) der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg zwischen der unten genannten Praxisstelle und der oder dem Studierenden im Studiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter (Kindheitspädagogik) geschlossen:

Informationen zur Praxisstelle

Träger:

Anschrift:

Abteilung / Fachdienst:

Praxisstelle:

Betriebsform (z.B. Krippe, Kita, Hort etc.) bzw. Arbeitsfeld (z.B. Jugendamt; Beratungsstelle etc.):

.....

Straße/Hausnummer:

PLZ:Ort:Telefon:

E-Mail:Homepage:

Praxismentorin oder Praxismentor für die Zeit des Praktikums¹:

Frau/Herr:

Berufsbezeichnung (z.B. Erzieherin/ Erzieher, Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge etc.):

.....

Funktion (z.B. Gruppenleitung Krippe):

Kontakt, z.B. E-Mail

Vereinbarung zu regelmäßigen Reflexionsgesprächen zwischen Mentor*in und der/dem

Studierenden (min. 3 Termine):

¹ Voraussetzungen für die Begleitung der Studierenden als Mentorin oder Mentor finden sich im Praxishandbuch sowie in den beiliegenden Informationen zur Praxisphase §1(2)



Kontaktdaten der/des Studierenden

Name:

.....Vorname:.....

Straße/Hausnummer:

PLZ:Ort:Telefon:.....

E-Mail:

Matrikelnummer:Fachsemester:

Anschrift während der Praxisphase (falls diese abweicht):

Straße/Hausnummer:

PLZ: Ort:.....Telefon:.....

Die Praxisvereinbarung bezieht sich auf folgendes Praktikum:

1. Semester: Wochentagspraktikum (M2/B2) 90 Stunden, i.d.R. Donnerstags während der Vorlesungszeit (1 Tag à 6-8 Stn./12-14 Wochen) Aufgabenstellung: Beobachtung, Dokumentation und Interpretation von Bildungsprozessen		1. Semester: Blockpraktikum (M2/B3) 180 Stunden in der vorlesungsfreien Zeit am Ende des Semesters (5 Tage à 6-8 Std./5-6 Wochen)	
2. Semester: Wochentagspraktikum (M5/B3) 90 Stunden, i.d.R. Donnerstags während der Vorlesungszeit (1 Tag à 6-8 Std./12-14 Wochen) Aufgabenstellung: Videografie und Analyse von Interaktionssituationen		2. oder 3. Semester: Blockpraktikum (M5/B4) 150 Stunden in der vorlesungsfreien Zeit am Ende des Semesters (5 Tage à 6-8 Std./4-6 Wochen)	
4. Semester: Blockpraktikum im Praxissemester (M9/B3) i.d.R. 15.04. bis 15.07. , frühester Beginn 01.04., 364 Stunden während der Vorlesungszeit (4 Tage/ à 6,5-8 Std./12-14 Wochen) & Ein wöchentlicher Hochschultag (i.d.R. Montag oder Donnerstag) Aufgabenstellung: Forschungsprojekt oder didaktisches Projekt		Bitte kreuzen Sie das Praktikum an, das durch die vorliegende Praxisvereinbarung geregelt werden soll.	(Z.B) X



Zeitraum des Praktikums

Beginn des Praktikums:

Voraussichtliches Ende:.....

Tägliche Arbeitszeit/Wochentag(e):

Voraussichtliche Termine außerhalb der regulären Praxiszeiten (z.B. Elternabende, Teamsitzungen etc.):.....

Verabredungen zum Praktikum (z.B. zu Videografie im Wochentagspraktikum des zweiten Semesters, Schließzeiten etc.):

Einverständniserklärung gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die in dieser Ausbildungsvereinbarung erhobenen Daten der Beteiligten (Studierende, Praxiseinrichtung und Mentorin bzw. Mentor) werden ausschließlich für die Kommunikation und Erfordernisse von Verwaltungsabläufen verwendet. Die Angaben zu Praxisstellen werden zusätzlich in unserer Praxisstellendatenbank aufgenommen (es werden keine personenbezogenen Daten veröffentlicht).

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit der Erhebung und Speicherung Ihrer Daten für den genannten Zweck einverstanden.

....., den
Unterschrift der Praxisstelle/Mentor:in

....., den
Unterschrift der/des Studierenden

....., den.....
Unterschrift Praxiskoordinationsstelle Bildung und Erziehung im Kindesalter, PH Ludwigsburg



PRAKTIKUMSBESTÄTIGUNG

Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter(Kindheitspädagogik)

Herr / Frau

Wohnhaft in

hat von bis.....

das im Weiteren angegebene Praktikum mit einer Präsenzzeit von Std. absolviert.

1. Semester: Wochentagspraktikum (M2/B2) 90 Stunden, i.d.R. Donnerstags während der Vorlesungszeit (1 Tag à 6-8 Std./12-14 Wochen)	1. Semester: Blockpraktikum (M2/B3) 180 Stunden in der vorlesungsfreien Zeit am Ende des Semesters (5 Tage à 6-8 Std./5-6 Wochen)	
2. Semester: Wochentagspraktikum (M5/B3) 90 Stunden, i.d.R. Donnerstags während der Vorlesungszeit (1 Tag à 6-8 Std./12-14 Wochen)	2. oder 3. Semester: Blockpraktikum (M5/B4) 150 Stunden in der vorlesungsfreien Zeit am Ende des Semesters (5 Tage à 6-8 Std./4-6 Wochen)	
4. Semester: Blockpraktikum im Praxissemester (M9/B3) 364 Stunden während der Vorlesungszeit (4 Tage/ à 6,5-8 Std./12-14 Wochen) & Ein wöchentlicher Hochschultag	Bitte kreuzen Sie das Praktikum an, das durch die vorliegende Praktikumsbestätigung nachgewiesen werden soll.	(Z.B) X

Praxisstelle

Name

Anschrift

.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Stempel der Einrichtung

Bemerkungen:

.....

.....

.....



Anhang zu den Formularen Praxisvereinbarung und Praxisbestätigung

Die unten stehenden Paragraphen greifen knapp zentrale Aspekte der Praxisvereinbarung heraus. Im Praxishandbuch werden Ausrichtung und Aufgabenstellungen der jeweiligen Praktika, das begleitende Lehrangebot sowie alle praxisrelevanten Regelungen ausführlich vorgestellt. Sie finden das Praxishandbuch auf der Homepage unseres Studiengangs Bildung und Erziehung im Kindesalter (kurz: BEKi) unter dem Reiter „Praktika“. Der QR-Code in der rechten oberen Ecke dieses Dokuments führt Sie über folgenden Link zur Homepage des Studiengangs: <https://www.ph-ludwigsburg.de/fakultaet-1/institut-fuer-erziehungswissenschaft/bildung-und-erziehung-im-kindesalter/ba-bildung-und-erziehung-im-kindesalter-kindheitspaedagogik>.

§1 Rechtlicher Rahmen der Praxisphasen

- (1) Vertragliche Grundlage für das Antreten des Praktikums ist die schriftliche „Ausbildungsvereinbarung“, die bei der Praxiskoordinationsstelle des Studiengangs Bildung und Erziehung im Kindesalter (Kindheitspädagogik) eingereicht sein muss.
- (2) Mit der „Praktikumsbestätigung“ bestätigt die Praxiseinrichtung, dass die/der Studierende die Praxiszeiten vollständig absolviert hat. Dies bildet die Grundlage für die Verbuchung der Praxisphase als Modulbaustein.
- (3) Die Praktika sind nach der Studien- und Prüfungsordnung (StuPO) zwingend zu absolvieren, um den Studienabschluss zu erlangen und begründen somit laut § 22 Abs.1 Ziff.1 Mindestlohngesetz (MiLoG) keinen rechtlichen Anspruch auf Mindestlohn. Von dieser Regelung ausgenommen sind pädagogische Fachkräfte mit regulärer Anstellung in der Einrichtung, in der sie ihr Praxissemester absolvieren, ebenso Studierende, die bereits über eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung für kindheitspädagogische Arbeitsfelder verfügen (wie z.B. die Ausbildung als Erzieherin/Erzieher).
- (4) Die/der Studierende unterliegt während allen Praktika der gesetzlichen Unfallversicherung nach SGB VII.

Praxisanleitung der Studierenden

- (5) Bei allen pädagogischen Tätigkeiten, die Studierende im Rahmen des Praktikums durchführen, ist sicherzustellen, dass sie fachlich adäquat durch eine Fachkraft begleitet werden.
- (6) Die Studierenden werden während des Praktikums durch eine Praxismentorin/einen Praxismentor unterstützt und zu regelmäßigen Reflexionsgesprächen eingeladen (mindestens drei). Mentor*innen verfügen über eine einschlägige fachschulische oder akademische Qualifikation (z.B. staatl. anerkannte Erzieher*innen, Kindheitspädagog*innen, Sozialpädagog*innen etc.) und können den Praktikant*innen durch mindestens zwei Jahre Berufserfahrung mit vertiefter Expertise zur Seite stehen. Praxisbesuche durch Dozierende der Pädagogischen Hochschule finden in den Praktika i.d.R. nicht statt.
- (7) Dienstaufsicht und fachliche Weisungsbefugnis während der Praxisphasen obliegen der Praxisstelle.

Verschwiegenheits- und Schweigepflicht sowie Schutz personenbezogener Daten

- (8) Die/der Studierende ist in allen dienstlichen Angelegenheiten Dritten gegenüber zur Verschwiegenheit und striktem Datenschutz verpflichtet. Für den Austausch über Beobachtungen, Fallbesprechungen etc. im Seminarkontext ist auf Anonymisierung zu achten. Videomitschnitte und Fotografien werden ausschließlich bei Vorliegen einer Einwilligungserklärung (siehe Formulare Homepage und Praxishandbuch BEKi) durchgeführt und unterliegen entsprechenden geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO).
- (9) Weiter sind in entsprechenden Praxisfeldern geltende Schweigepflichten zu beachten (vgl. z.B. § 203 StGB, z.B. im Kontext von Beratungsstellen oder sozialpädagogischen Praxisfeldern wie der Jugendsozialarbeit etc.).



§2 Zeitlicher Rahmen der Praxisphasen

(1) Die Arbeitszeit während der Praktika umfasst 6-8 Stunden pro Tag in der Praktikumsseinrichtung. Die Vor- und Nachbereitungszeit von ca. einer Stunde pro Arbeitstag (vgl. KVJS) liegt in der Regel innerhalb der Arbeitszeit. Die konkreten Arbeitszeiten werden zwischen der Praxisstelle (Leitung/Mentor*in) und dem/der Studierenden verbindlich vereinbart. Die Teilnahme an Terminen und Veranstaltungen außerhalb der regulären Präsenzzeit (z.B. Elternabende, Feste und Feiern, Kooperationstreffen etc.) ist ausdrücklich erwünscht und auf die Gesamtstundenzahl des Praktikums anzurechnen.

(2) Voraussetzung für die Bestätigung des Praktikums in allen Praktika ist, dass die/der Studierende kontinuierlich an allen Praxistagen (gemäß der Ausbildungsvereinbarung) in der Praxiseinrichtung ist.

Fehlzeiten

(3) Die ausgewiesene Präsenzzeit ist generell vollständig zu erfüllen. Unentschuldigtes Fehlen kann zur Aberkennung des Praktikums führen, bereits abgeleistete Stunden werden in diesem Fall nicht angerechnet.

(4) Wer wegen Krankheit fehlt, muss am selben Tag (vor Arbeitsbeginn) die Praxisstelle hierüber informieren und ab dem dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, eine Kopie erhält die Praxiskoordinationsstelle der Hochschule. Versäumte Tage innerhalb einer Praxisphase sind nachzuarbeiten.

(5) Für Studierende mit chronischen Beeinträchtigungen sowie schwangere Studentinnen, die Mutterschutzfristen in Anspruch nehmen, gelten besondere Bedingungen. Es ist ratsam, zur Vereinbarung individueller Regelungen frühzeitig Kontakt zur Praxiskoordinationsstelle des Studiengangs aufzunehmen.

Vorzeitige Beendigung des Praktikums

(6) Sollte die Praxiseinrichtung oder die/der Studierende das Praktikum vorzeitig beenden wollen, so ist zuvor die Praxiskoordinationsstelle BEKi zu informieren, um gemeinsam mögliche Vorgehensweisen zu erwägen. Bei Abbruch des Praktikums ohne Rücksprache mit der Praxiskoordinationsstelle verfallen i.d.R. alle bislang abgeleisteten Stunden. Das Praktikum gilt als ‚nicht bestanden‘ und muss wiederholt werden.

(7) Die Ausbildungsvereinbarung kann von der Praxisstelle oder der/dem Studierenden im Einvernehmen mit der Praxiskoordinationsstelle BEKi mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden.

Das Recht der Praxisstelle bei Vorliegen eines triftigen Grundes mit sofortiger Wirkung zu kündigen, bleibt unberührt.

(8) Der Wechsel der Praxisstelle ist in allen Praktika im In- und Ausland ausschließlich mit Einwilligung der Praxiskoordinationsstelle, mit einer triftigen Begründung und nach Anhörung der bisherigen Praxisstelle möglich.